

hlb

Hochschullehrerbund
Landesverband
Hessen



**Freie
Demokraten**

Hessen **FDP**



CDU

**Hessen wählt.
Deine Stimme zählt.**



*Jetzt
informieren*

Landtagswahl in Hessen am
8. Oktober 2023

Wahlprüfsteine hlnHessen

Wahlprüfstein 1: Hochschulen für angewandte Wissenschaften im Wahlprogramm

Mit einem wachsenden Anteil von derzeit 40 Prozent aller Studierenden in Hessen – vor fünf Jahren ware es noch 35 Prozent (Quelle: Statistisches Bundesamt) – spielen die Hochschulen für angewandte Wissenschaften eine wichtige Rolle für die wissenschaftliche und wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Hessen. Im Vergleich zu den Universitäten gibt es jedoch durchaus Themen, die ganz spezifisch die HAWen betreffen. Wie gehen Sie in Ihrem Wahlprogramm speziell auf die HAWen und ihre ganz besonderen Probleme ein?

Bündnis 90/Die Grünen:

Die Förderung der HAWen ist für uns seit jeher ein zentrales Anliegen GRÜNER Hochschulpolitik. Mit ihrer Öffnung für weitere Bevölkerungsgruppen ohne akademischen Hintergrund leisten sie einen wesentlichen Betrag für ein chancengerechteres und durchlässiges Bildungssystem. Mit ihrer anwendungsbezogenen Forschung spielen sie zudem eine wichtige Rolle bei der Lösung bedeutsamer gesellschaftlicher Herausforderungen und dem Transfer von Technologien und Innovationen in Wirtschaft und Gesellschaft.

Um der hohen Bedeutung der HAWen im Hochschul- und Wissenschaftssystem finanziell gerecht zu werden, haben wir diesen deswegen bereits im letzten Hessischen Hochschulpakt 2016-2020 erstmals eigenständige Mittel für die Forschungsförderung zur Verfügung gestellt und diese im aktuellen Hochschulpakt 2021-2025 nochmals gesteigert. Zudem wird mit dem letzten Hochschulpakt ein wissenschaftlicher Mittelbau zur Stärkung der Forschung und Verbesserung der Betreuungsrelation an den HAWen etabliert. Diese Anstrengungen wollen wir in der kommenden Legislaturperiode selbstverständlich fortführen und das Mittelbauprogramm im nächsten Hochschulpakt strukturell als Daueraufgabe verankern und so dem Bedarf der HAWen Rechnung tragen. Ebenso soll die Förderung von Forschungstransfer für uns als bedeutende Aufgabe im Mittelpunkt eines nächsten Hochschulpaktes stehen.

Auch für die kommende Legislaturperiode verfolgen wir das Ziel, unser erfolgreiches Hochschulbauprogramm mit einer vierten Förderphase HEUREKA IV fortzuführen. Hierbei wollen wir einen größeren Schwerpunkt auf die Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAWen) und die Energie- und Wärmewende an unseren Hochschulen legen. Ebenso unterstützen wir HAWen, die in Bauautonomie bauen möchten.

CDU:

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die gesamte Hochschullandschaft spielen eine zentrale Rolle für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Sie bilden hochqualifizierten Nachwuchs aus und legen mit ihrer Forschung den Grundstein für unsere wirtschaftliche Zukunft. Die gesamte Thematik der Hochschulbildung nimmt daher in unserem Programm breiten Raum ein.

An dieser Stelle können wir nur beispielhaft auf wichtige Teilbereiche eingehen:

1. Die CDU Hessen bekennt sich zur verfassungsmäßig verankerten Wissenschaftsfreiheit und der Bedeutung der Hochschulen für die Zukunft unseres Landes. Die Wahrung der Autonomie der Hochschulen bleibt dabei für uns eine herausragende Maxime. Deshalb setzen wir weiter auf den eingeschlagenen Weg der Eigenständigkeit der hessischen Hochschulen und wollen diese weiter stärken sowie staatliche Vorgaben und Reglementierungen im Sinne schlanker und unbürokratischer Verfahren reduzieren.
2. Die Fortschreibungen des Hochschulgesetzes der letzten Jahre werden wir vor dieser Zielsetzung auf den Prüfstand stellen und evaluieren, um den hessischen Universitäten und Hochschulen wieder mehr Autonomie und Handlungsfreiräume zu schaffen.

3. Wir wollen den partnerschaftlichen Weg gemeinsamer mittelfristiger Vereinbarungen über einen Hochschulpakt fortsetzen. Mit dem Hochschulpakt 2021-2025 hat das Land für die Hochschulen mit 11,2 Mrd. € so hohe Finanzmittel wie noch nie bereitgestellt. Mit der Vereinbarung eines stetigen indexierten Aufwuchses dieser Mittel wurde eine finanzielle Planungssicherheit für die Hochschulen für fünf Jahre bis ins Jahr 2025 geschaffen.
4. Die Details des neuen Budgets müssen in partnerschaftlichen Verhandlungen vereinbart werden; dem können wir nicht vorgreifen, zumal unter anderem hohe Inflationsraten, die Steigerung der Energiepreise und der tariflichen Personalkosten sowie der Bau- und Bauunterhaltskosten zu externen Belastungen bei den Hochschulen führen, deren Höhe derzeit nicht in Gänze abzusehen ist. Die Bewältigung dieser Belastungen darf nicht auf Kosten von Forschung und Lehre gehen. Deswegen wollen wir im Nachfolge-Hochschulpakt ab 2025 vor allem die Grundfinanzierung der Hochschulen – möglichst über die generellen Kostensteigerungen hinaus – verlässlich steigern. Dies gilt für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften mit ihrem besonders hohen Personalkostenanteil nochmal in besonderer Weise.
5. Die Umsetzung und Gestaltung der Digitalisierung in Forschung, Transfer, Lehre und Verwaltung als neue Daueraufgabe der Hochschulen braucht aus unserer Sicht ebenfalls eine eigene Abbildung in der Grundfinanzierung. Eine Berücksichtigung der Kostenstrukturen unterschiedlicher Fächerkulturen an den HAWen möchten wir ebenso prüfen.
6. Wir werden die gesamte Hochschulverwaltung entbürokratisieren. Insgesamt soll die Administration der Budgetmittel transparenter und in ihrer Systematik vereinfacht werden. Dazu gehört auch die Digitalisierung und Prozessoptimierung von Verwaltungsaufgaben.
7. Die CDU Hessen hat sich dabei in den vergangenen Jahren in besonderem Maße für die Stärkung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAWen) eingesetzt und wegweisende Verbesserungen umgesetzt. Insbesondere die Stärkung der Forschung und die Schaffung eines Promotionsrechts für die HAWen als erstes Land waren wichtige Wegmarken für die Fortentwicklung der HAWen, auf deren Umsetzung wir stolz sind.
8. Gleiches gilt für die erstmalige Bereitstellung von Mitteln für einen akademischen Mittelbau in den HAWen. Die dafür vorgesehenen Mittel steigen stufenweise an, so dass insgesamt rund 65 Millionen Euro bereitgestellt werden. Diesen Weg wollen wir im nächsten Hochschulpakt fortsetzen.
9. Insgesamt wollen wir den HAWen eine zukunftsträgliche und verantwortungsvolle Personalentwicklung ermöglichen. Wir wollen dabei noch mehr unbefristete Beschäftigungsverhältnisse im Mittelbau – dessen Aufbau wir in den HAWen ermöglicht und unterstützt haben – schaffen und darauf hinwirken, dass die Hochschulen für angewandte Wissenschaften im Rahmen ihrer Autonomie den Mittelbau insgesamt noch weiter stärken. Dabei braucht es weiterhin die Flexibilität der Hochschulleitungen im Sinne der Personalentwicklung.
10. Darüber hinaus unterstützen wir unsere HAWen bei dem Ziel von mehr modernen und bedarfsgerechten Lehr- und Forschungsgebäuden. Diese gewährleisten die Entwicklung und Profilbildung unserer Hochschulen und wir schaffen damit gleichzeitig ein großes Maß an Planungssicherheit, Entscheidungsfreiheit und Eigenverantwortung für die Hochschulen. Wir können hierbei auf ein gutes Fundament durch das besondere finanzielle Engagement der CDU-geführten Landesregierungen der letzten Jahre aufbauen. Seit dem Jahr 2008 ist das Bauprogramm HEUREKA wesentlicher Teil des Hochschulpaktes. HEUREKA hat über die Landesgrenzen hinaus große Beachtung gefunden. Mit HEUREKA II für die Jahre 2022 bis 2026 und HEUREKA III für die Jahre 2027 bis 2031 werden wir in diesem Zeitraum rund 5,7 Milliarden Euro in die hessischen Hochschulstandorte investieren. Diese Mittel kommen insbesondere auch den Hochschulen für angewandte Wissenschaften zugute und bieten wichtige Planungs- und Investitionssicherheit.
11. Wir sind überzeugt, dass eine starke Aufstellung der HAWen in Forschung und Lehre den Prozess der Internationalisierung positiv hinterlegen wird. Neben den steigenden Mitteln im Rahmen des Hochschulpaktes stehen wir unseren HAWen bei den weiteren Prozessen der Internationalisierung zur Seite.

FDP:

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften spielen eine wichtige Rolle in unseren Überlegungen zur Zukunft des Hochschulstandorts Hessen. Wir machen uns dafür stark, das Promotionsrecht nach den Maßgaben der wissenschaftlichen Evaluation aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln. Die Stärkung des Mittelbaus ist uns ebenfalls ein Anliegen. Wir wollen aber auch Profilbildung und Internationalisierung der HAWen weiter vorantreiben. Es wird für die Stärkung der HAWen von großer Bedeutung sein, individuelle Schwerpunkte herauszuarbeiten und diese in die Waagschale zu werfen, wenn es um die Attraktivität bei Studierenden und Forschenden geht.

Linke:

In unserem Landtagswahlprogramm für die Landtagswahl 2023 differenzieren wir nicht zwischen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Unsere Forderungen sind auf beide Hochschultypen übertragbar. Gute Beschäftigungsverhältnisse, Zeit für Lehre und die eigene akademische Weiterqualifikation, eine gute Betreuungsrelation, etc. Dennoch wissen wir um die Unterschiede und die Besonderheiten beider Hochschultypen. Dass die HAWen einen so großen Zudrang an Studierenden haben, begrüßen wir. Ebenso das noch recht junge Promotionsrecht. Beides erfordert mehr finanzielle und personelle Ressourcen, die den HAWen auch vom Land zur Verfügung gestellt werden müssen. Auch die Zusammensetzung der Studierenden ist, zumindest was die schulische und berufliche Vorbildung betrifft, etwas bunter als an den Universitäten. Auch dies muss angesichts steigender Ungleichheit in Bildungsbiographien berücksichtigt werden.

SPD:

Seit 50 Jahren gibt es in Hessen Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die früheren Fachhochschulen. Sie sind unverzichtbarer Bestandteil der Hochschullandschaft und ein Erfolgsmodell. HAWen spielen eine unverzichtbare Rolle für den Wissenschafts- und Innovationsstandort. Deswegen ist eine verlässliche Hochschulfinanzierung unerlässlich.

In der neuen Legislaturperiode, die im Januar 2024 beginnt, werden wir uns in Regierungsverantwortung zunächst Klarheit über den Haushalt des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst sowie die finanzielle Situation des Landes verschaffen müssen, um konkrete Schritte zur auskömmlichen und verlässlichen Hochschulfinanzierung, an der wir interessiert sind, umsetzen zu können.

Die SPD Hessen steht für Verlässlichkeit und Planbarkeit in der Finanzierung. Dem gestiegenen Preisniveau in Deutschland werden wir durch ein Sofortprogramm nach einem Regierungswechsel unmittelbar Rechnung tragen, weil wir der Ansicht sind, dass die Hochschulen nicht bis zum Ablauf des Hochschulpakts im Jahr 2025 warten können.

Über den Hessischen Hochschulpakt 2026 - 2030 werden wir zu gegebener Zeit intensiv mit den Hochschulen diskutieren, welche Budgetsteigerungen möglich sind und uns, wie bei vorangegangenen Pakten, in einem Strategieprozess mit den Hochschulen auf konkrete Ziele und deren Finanzierung einigen. Dies werden wir vor Auslaufen des Pakts schrittweise angehen.

Wir wollen, dass mangelnde Absicherung und unzureichend geregelte Arbeitsbedingungen an Hessens Hochschulen der Vergangenheit angehören. Wir werden den noch unverbindlichen „Kodex für gute Arbeit an Hessens Hochschulen“ verbindlich ausgestalten und auf alle Gruppen ausweiten. Vor allem wollen wir das Übermaß an Befristungen beenden. Dazu werden wir eine Mindestquote für verbindliche Anschlusszusagen (Tenure Track) für Postdocs schaffen, mehr Festanstellungen am Fachbereich fördern (Department-Modell) und staatlich finanzierte Drittmittel stärker an die Schaffung unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse knüpfen.

Die Überlastung von Lehrenden in Hessen durch übermäßig hohe Lehrdeputate (z. B. bis zu 18 SWS bei Lehrkräften für besondere Aufgaben, bis zu 22 an den HAWen) wollen wir abbauen. Sie beeinträchtigen Arbeitsplatzzufriedenheit und Lehrqualität. Statt dessen wollen wir zusätzlichen Vorbereitungsaufwand für neue und innovative Lehrinhalte und -methoden stärker berücksichtigen und honorieren.

Die Möglichkeiten der Promotion an den HAW wollen wir schrittweise und mit begleitender Evaluierung erweitern.

Wahlprüfstein 2: Anpassung des Lehrdeputats

Als unabdingbar notwendig betrachtet der **hblb**Hessen eine deutliche Reduktion des Lehrdeputats an den HAWen. Das derzeitige Deputat von 18 SWS stammt noch aus den Anfangszeiten der HAWen, als die Professorinnen und Professoren sich ausschließlich mit der Lehre befassten. Seither sind zahlreiche Aufgaben hinzugekommen: angefangen von der gesetzlich verankerten Dienstaufgabe Forschung über die Themen Verwaltung und Weiterbildung bis zum erhöhten Vorbereitungsaufwand für neue innovative Lehrinhalte und -methoden. Hinzu kommen die zunehmende Internationalisierung der Studiengänge und die abnehmende Studierfähigkeit der Studienanfängerinnen und -anfänger, die zusätzliche Kapazitäten erfordern. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich das Land Hessen schon beim Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12. Juni 2003 ausdrücklich das Recht vorbehielt, die Lehrverpflichtung an HAWen von 18 kurz- bis mittelfristig auf 16 Lehrveranstaltungsstunden zu reduzieren. Dies war vor 20 Jahren! Auch in dem jetzt vorliegenden Entwurf zur LVVO wird an dem derzeitigen Deputat von 18 Lehrveranstaltungsstunden festgehalten. Bei den derzeit aus demographischen Gründen sinkenden Studierendenzahlen ergibt sich nun eine Chance, die Regellehrverpflichtung bei unveränderten Haushaltsbelastungen anzupassen, da die Anzahl der Professuren – insbesondere im Regelfall eines Beamtenverhältnisses – nicht kurzfristig verringert werden kann. Der **hblb**Hessen fordert seit Jahren mit der Kampagne “12+1 – Erfolg braucht HAW” eine deutliche Reduktion des Lehrdeputats von 18 SWS auf 12 SWS, sodass die realen Dienstaufgaben übernommen werden können. Zum Vergleich: An den Universitäten beträgt das Lehrdeputat in der Regel 9 SWS. Welche Möglichkeiten sind von Ihrer Partei angedacht, für Professorinnen und Professoren an HAWen die zeitlichen Kapazitäten zu schaffen, damit sie ihre Aufgaben adäquat wahrnehmen können?

Bündnis 90/Die Grünen:

Wir sind uns bewusst, dass sich die Rahmenbedingungen für das wissenschaftliche Personal in den letzten Jahren geändert haben und mit einer höheren Arbeitsbelastung einhergehen. Aus diesem Grund haben wir mit dem Hessischen Hochschulpakt 2021-2025 sowie dem 300-W-Programm und Mittelbauprogramm für HAWen eine gute finanzielle Grundlage geschaffen, um unbefristete Beschäftigungsverhältnisse auszubauen, die Betreuungsrelation zu verbessern und eine Entlastung des wissenschaftlichen Personals zu erreichen. Die 300 neuen Professuren sind zur Hälfte an die HAWen gegangen, da wir den Bedarf und die Situation der HAWen sehen.

Die Festlegungen der Hessischen Lehrverpflichtungsverordnung entsprechen weitgehend der KMK-Vereinbarung über die Lehrverpflichtung an Hochschulen aus dem Jahr 2003. Die in der Verordnung festgelegten Lehrdeputate korrespondieren insgesamt auch mit den Festlegungen in anderen Ländern. Im Rahmen der aktuellen Novelle der Lehrverpflichtungsverordnung werden zudem einige Anpassungen vorgenommen, die den sich verändernden Anforderungen an die Lehre sowie der steigenden Bedeutung der HAWen bei der Betreuung von Promotionen Rechnung trägt. Zudem enthält die Verordnung Regelungen zur Berücksichtigung digitaler Lehrformen und eine Erprobungsklausel. Letztere ermöglicht den Hochschulen Regelungen zur Anrechnung des Lehraufwandes auf die Lehrverpflichtung zu treffen, soweit Lehrveranstaltungsformen im Rahmen der Erprobung neuartiger Formen der Wissensvermittlung und Studierendenbetreuung nicht in der

novellierten Lehrverpflichtungsverordnung geregelt sind. Außerdem wird die Betreuung von Promotionen an HAWen als Ermäßigungstatbestand berücksichtigt. Selbstverständlich wollen wir auch in Zukunft regelmäßig und im intensiven Austausch mit den Hochschulen weiteren Anpassungsbedarf prüfen.

CDU:

Gute und moderne Lehre ist ein entscheidender Faktor für den Bildungserfolg junger Menschen. Gleichzeitig sind die Anforderungen an die Lehrenden in den vergangenen Jahren vielfältiger und anspruchsvoller geworden.

Wir wollen unsere Lehrenden noch gezielter und noch besser auf die Herausforderungen der Zukunft vorbereiten. Die Aufgaben für Professorinnen und Professoren an HAWen erstrecken sich dabei neben einer didaktisch immer anspruchsvoller werdenden Lehre auch auf Forschung, Transfer oder Betreuung des akademischen Nachwuchses. Dabei gilt es, unseren Lehrenden im Rahmen ihrer Aus-, Fort- und Weiterbildung das notwendige didaktische Rüstzeug für die zusätzlichen Anforderungen sowie für Lerninnovationen an die Hand zu geben.

Wir wollen dazu die Lehrverpflichtungsverordnung aus dem Jahr 2013 überprüfen. Dabei wollen wir insbesondere die Semesterwochenstunden von HAW-Professoren und Universitäts-Professoren im Hinblick auf ihre Anforderungen vergleichen und an die aktuellen Herausforderungen anpassen. Das Ziel ist eine Verbesserung der Betreuungsrelation und eine Stärkung der Autonomie der Hochschulen in Fragen des Personaleinsatzes.

FDP:

Wir sehen großes Potenzial darin, Forschende und Lehrende von überbordenden bürokratischen Pflichten zu entbinden, um dadurch ihre Zeit besser auf den eigentlichen Fokus ihrer Arbeit zu richten. Sollten darüber hinaus Lehrdeputatsentlastungen notwendig sein, werden wir uns diesem Instrument nicht verwehren.

Linke:

Die Linke fordert eine deutliche Reduzierung des Lehrdeputats und hätte dies auch mit der Novellierung der „Verordnung über den Umfang der Lehrverpflichtung des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an den Hochschulen des Landes Hessen“ erwartet. An den Hochschulen haben Professorinnen und Professoren eine deutlich geringere Lehrverpflichtung, wir möchten dies angeglichen haben. Auch die Lehrverpflichtung der Lehrkräfte für besondere Aufgaben halten wir an den HAWen für viel zu hoch und möchten diese zumindest auf die 18 SWS reduziert wissen, die auch an Universitäten vorgesehen (und eigentlich auch noch zu hoch) sind.

SPD:

Gute Hochschullehre verkürzt die Studiendauer, senkt die Abbruchquoten und unterstützt diejenigen, die sich keine privaten Lehrangebote leisten können. Wir werden deshalb bessere Rahmenbedingungen für die didaktische Aus- und Fortbildung von Lehrenden schaffen. Die Überlastung vieler Lehrender durch im Bundesvergleich sehr hohe Lehrdeputate wollen wir abbauen und den zusätzlichen Vorbereitungsaufwand für neue und innovative Lehrinhalte und -methoden besser honorieren. Das derzeitige Deputat an HAWen von 18 SWS stammt noch aus den Anfangszeiten, als die Professor:innen sich ausschließlich mit der Lehre befassten. Wir können uns weitere Absenkungen auch über die 16 Stunden hinaus vorstellen, die 2003 bei der Kultusministerkonferenz zur Diskussion standen. Das in Hessen besonders schlechte Verhältnis zwischen der Anzahl der Studierenden und der Lehrenden werden wir verbessern.

Wahlprüfstein 3: Schaffung eines wissenschaftlichen Mittelbaus

Die 1 in der Kampagne "12+1" steht für eine wissenschaftliche Assistenz-Stelle pro Professur. Gerade mit Blick auf das Thema Promotion an den HAWen ist es dringend notwendig, die Stellenzahl im wissenschaftlichen Mittelbau zu erhöhen, was schon lange versprochen wurde. Die Zahlen des Statistischen Bundesamts zeigen jedoch, bei der Schaffung von Stellen pro Professur aus Grundmitteln liegt Hessen beim Thema Mittelbau mit 0,19 deutlich unter dem bundesweiten Durchschnitt von 0,34. Selbst wenn diese Zahlen nicht unbedingt im Detail belastbar sind, zeigen sie die Problematik auf. Der Aufbau eines wissenschaftlichen Mittelbaus ermöglicht es, die wissenschaftlichen Kompetenzen der Professorinnen und Professoren an HAWen stärker zu nutzen, um wissenschaftlichen Nachwuchs aufzubauen. Auf diese Weise wird ermöglicht, das Forschungsprofil der HAWen in Hessen zu stärken und der Arbeitsrealität einer HAW-Professorin und eines HAW-Professors zu entsprechen. Bei einem Zeitanatz von 50 Prozent für die Promotion und 50 Prozent für Lehre und Unterstützung bei der professoralen Verwaltungstätigkeit würden die Stelleninhaberinnen und -inhaber in der anwendungsnahen Forschung und in der Lehre qualifiziert und damit sowohl auf eine wissenschaftliche Karriere als auch auf eine Fachkarriere in der Wirtschaft vorbereitet. Im Übergang zu dem bereits in Wahlprüfstein 2 angesprochenen deutlich reduzierten Lehrdeputat sollten auch Deputatsreduktionen zur Betreuung von Promotionen in Promotionszentren, aber auch in Kooperation mit Universitäten umfassender gewährt und nach einheitlicheren Prinzipien in den hessischen HAWen vergeben werden. Wie möchte Ihre Partei dieses Thema voranbringen?

Bündnis 90/Die Grünen:

Seit 2016 stehen für die Hessischen HAWen im Hochschulpakt zusätzliche Gelder für den Aufbau von Forschungstätigkeiten und eines akademischen Mittelbaus zur Verfügung. Im letzten Hochschulpakt wurden diese deutlich erhöht und alle HAWen haben Konzepte zur Etablierung eines wissenschaftlichen Mittelbaus vorgelegt. Diesen erfolgreichen Weg wollen wir weitergehen. Der nächste Schritt ist, diese Mittel im Hochschulpakt zu verstätigen, so dass die Hochschulen langfristige Planungssicherheit erhalten.

CDU:

Die Etablierung eines wissenschaftlichen Mittelbaus an den HAWen zur Stärkung der Forschung und Verbesserung der Betreuungsrelation durch die CDU-geführte Landesregierung war ein bedeutender Schritt, welcher Stück für Stück deren Leistungsfähigkeit erhöhen wird. Wir als CDU Hessen haben uns dafür eingesetzt, erstmals eigene Mittel im Rahmen des Hochschulpaktes für diese wichtige Weiterentwicklung der HAWen bereitzustellen. Wir sind überzeugt, hiermit eine ganz wesentliche Verbesserung der Leistungsfähigkeit der HAWen zu erreichen. Die dafür vorgesehenen Mittel steigen stufenweise an, so dass insgesamt rund 65 Millionen Euro bereitgestellt werden. Diesen Weg wollen wir im nächsten Hochschulpakt fortsetzen.

Wir wollen darauf hinwirken, dass die Hochschulen im Rahmen ihrer Autonomie den Mittelbau insgesamt noch weiter stärken. Wir wollen sie im Sinne der Beschäftigten insbesondere dabei unterstützen, künftig noch mehr unbefristete Beschäftigungsverhältnisse im Mittelbau zu schaffen, wo dies mit den Anforderungen an die Stellen vereinbar ist.

FDP:

Deputatsreduktionen müssen immer im Spannungsfeld mit der Verfügbarkeit von Stellen und Arbeitskräften gesehen werden. Selbstverständlich müssen die Arbeitsverhältnisse so gestaltet sein, dass alle Bestandteile in der entsprechenden Sorgfalt ausgeführt werden können. Dazu gehört nun auch die Betreuung von Promotionen. Es zeichnet sich ab, dass die Stärkung des Mittelbaus die Überbelastung nicht wird abfedern können. Wir werden uns daher intensiv mit der Deputatsreduktion auseinandersetzen.

Linke:

Die Forderung nach mehr Mitteln für den Aufbau eines guten und stabilen Mittelbaus an den HAWen können wir durchaus nachvollziehen. Sollten diese Stellen wie von Ihnen beschrieben (50% eigene akademische Weiterqualifikation, 50% Lehre und Unterstützung) umgesetzt werden, wäre dies sehr zu begrüßen. Es stellt sich dann noch die Frage nach der Beschäftigungsdauer und der Projektgebundenheit, beides ist an den Universitäten problematisch. Junge Akademikerinnen und junge Akademiker, die sich von einem Vertrag zum nächsten hangeln, haben keine Zukunftssicherheit für sich und ihre Familien. Deswegen wollen wir einen nachhaltigen Mittelbau, mit attraktiven und unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen, an den HAWen etablieren.

SPD:

Im Mittelbau im Wissenschaftsbetrieb sind Kettenbefristungen mit ungewissem Ausgang keine Ausnahme. Die Ampelkoalition im Bund hat sich darauf verständigt, dass gute Wissenschaft verlässliche Arbeitsbedingungen braucht. Sie hat vor, das Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) zu novellieren. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat am 6. Juni 2023 den Referentenentwurf für eine Reform des WissenZeitVG vorgestellt. Die Evaluation vom Mai 2022 hatte bestätigt, dass dringender Reformbedarf besteht. Sie hat die nicht hinzunehmende Situation von Beschäftigten im sogenannten Mittelbau im Wissenschaftsbetrieb mit deutlichen Zahlen untermauert. Die Vertragslaufzeiten sind regelmäßig kürzer als die üblichen Promotions- oder Habilitationsdauern. Das führt zu Kettenbefristungen mit ungewissem Ausgang. Das bedeutet für viele Menschen, dass sie nach unzähligen Befristungen mit Mitte vierzig auf dem freien Arbeitsmarkt landen, keine adäquate Stelle mehr finden und nicht selten auch, dass es für eine Familiengründung zu spät ist.

Wir wollen, dass mangelnde Absicherung und unzureichend geregelte Arbeitsbedingungen an Hessens Hochschulen der Vergangenheit angehören. Wir werden den noch unverbindlichen „Kodex für gute Arbeit an Hessens Hochschulen“ verbindlich ausgestalten und auf alle Gruppen ausweiten. Vor allem wollen wir das Übermaß an Befristungen beenden. Dazu werden wir eine Mindestquote für verbindliche Anschlusszusagen (Tenure Track) für Postdocs schaffen, mehr Festanstellungen am Fachbereich fördern (Department-Modell) und staatlich finanzierte Drittmittel stärker an die Schaffung unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse knüpfen.

Wahlprüfstein 4: Professuren attraktiver gestalten

Offene Professuren können an den HAWen oft erst nach langer Zeit und unter Umständen mehreren Ausschreibungen besetzt werden. Ein wichtiger Grund: Aufgrund ihrer doppelten Qualifikation in der Wissenschaft, aber auch in der beruflichen Praxis, haben die Kandidatinnen und Kandidaten regelmäßig ein Gehalt erreicht, das einen Wechsel auf eine W2-HAW-Professur völlig unattraktiv macht, zumal sich die Einstufung hier lediglich auf eine mögliche vorauslaufende Hochschulkarriere und nicht auf die berufliche Karriere bezieht. Neben einer Verbesserung der von uns schon angesprochenen Rahmenbedingungen wäre hier die Aufstockung der Grundgehälter ein wichtiger Punkt. Wie berücksichtigen Sie in Ihrem Wahlprogramm die adäquate Besoldung für HAW-Professoren?

Bündnis 90/Die Grünen:

Durch die Einführung des Promotionsrechts und den Aufbau eines akademischen Mittelbaus sowie landeseigener Forschungsförderung mittels LOEWE verfügen die hessischen HAWen über einen Standortvorteil gegenüber HAWen in anderen Bundesländern. Dies wollen wir weiter ausbauen. Das Hessische Besoldungssystem für Professuren ist ausgelegt auf Leistungsbezüge (siehe Wahlprüfstein 7), so dass der Tabellenvergleich der W-Besoldungen zwischen den Ländern einen verfälschten Eindruck erzeugt. Das System hat Vor- und Nachteile. Auf der einen Seite können durch

Leistungsbezüge attraktive Angebote für Kandidatinnen und Kandidaten gemacht werden, auf der anderen Seite bedeutet es einen großen bürokratischen Aufwand. Wir sind offen für Debatten mit den Hochschulen über einen Reformbedarf.

CDU:

Wir stehen für eine leistungsgerechte und verfassungskonforme Beamtenbesoldung und eine gute Bezahlung im öffentlichen Dienst. Wir wollen, dass das Land auch zukünftig ein attraktiver und wettbewerbsfähiger Arbeitgeber ist, der neben sinnstiftenden Aufgaben und sicheren Arbeitsplätzen auch gute Arbeitsbedingungen und Karriereperspektiven bietet.

Aufgrund der neuen Rechtsprechung des BVerfG, die die verfassungsrechtlichen Maßstäbe zur Bemessung der Besoldung im Mai 2020 deutlich verschärfte, entstand für alle Länder und den Bund ein Anpassungsbedarf bei der Alimentierung der Beamten. Hessen hat unter Führung der CDU mit als erstes Land bereits gehandelt. Wir stehen zu unserer Verantwortung für unsere Landesbeamtinnen und -beamten und haben das klare Ziel, schnellstmöglich und rechtssicher zu einer verfassungskonformen Besoldung zu kommen.

Obwohl noch eine maßgebliche Entscheidung des BVerfG aussteht, von der wir uns konkrete Anhaltspunkte zur endgültigen Einordnung der monetären Dimension des Besoldungsdefizits erhoffen, wurde bereits im Sommer 2022 ein erster Schritt hin zur verfassungsmäßigen Besoldung für die rund 104.000 Landesbeamtinnen und -beamte, Richterinnen und Richter sowie die ca. 85.000 Versorgungsberechtigten gemacht. Die Besoldung der Beamten steigt zum 1.4.23 und zum 1.1.24 zweimal um je drei Prozentpunkte. Zusätzlich verdoppelt das Land (fast) die Familienzuschläge. Allein für diesen ersten Schritt einer spürbaren Erhöhung der Besoldung stellt das Land strukturell jedes Jahr mehr als eine Milliarde Euro zusätzlich bereit.

Dieser Schritt ist nur der erste von mehreren erforderlichen Schritten. Dies haben wir als CDU Hessen immer deutlich gemacht. Wir werden auf diese Maßnahmen, welche zu spürbaren Verbesserungen für die Bediensteten geführt haben, weiter aufbauen, bis die Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts erfolgt ist. Vor dem Hintergrund der finanziellen Dimension und unserer Verpflichtung zu einer generationengerechten Haushaltspolitik ist es aber offensichtlich, dass Hessen die verfassungsrechtlich gebotenen Verbesserungen für die Bediensteten – trotz der großen Wirtschaftskraft – verantwortungsvoll nur schrittweise schultern kann.

Die Eingruppierung im Beamtentum erfolgt gemäß den allgemeinen verfassungs- und beamtenrechtlichen Grundsätzen. Wir sind uns der wertvollen Arbeit unserer Lehrkräfte an den HAWen bewusst. Dazu gehört auch, die wichtigen Leistungen der Lehrenden an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften angemessen zu vergüten. Gemeinsam mit der Evaluierung des Lehrdeputats werden wir daher auch eine Überprüfung der Besoldungstabellen vornehmen.

FDP:

Das Wissenschaftssystem muss insgesamt offener werden für den Wechsel zwischen beispielsweise einer privatwirtschaftlichen Karriere und dem Einstieg in eine wissenschaftliche Karriere. Dazu gehören sicherlich auch die Besoldungsstrukturen. Die Tatsache, dass dieser Wechsel an HAWen häufiger passiert als an Universitäten darf aber nicht dazu führen, dass ein Missverhältnis zwischen der Besoldung von Universitäts- und Hochschulprofessuren entsteht. Grundsätzlich kommt eine flexiblere Besoldungsstruktur aber beiden Hochschultypen im Wettbewerb um Talente zugute und sollte daher dringend diskutiert werden.

Linke:

Die Linke Hessen hat in ihrem bereits verabschiedeten Wahlprogramm keine Position zu der Besoldung von Professorinnen und Professoren an den HAWen bezogen. Wir halten eine angemessene und faire Besoldung aller Beamtinnen und Beamten für dringend notwendig.

SPD:

Guter Lohn für gute Arbeit, ist eine sozialdemokratische Formel. Über eine Anpassung bzw. Aufstockung der Grundgehälter in welcher Form und in welcher Höhe werden wir gerne mit Ihnen nach der Wahl besprechen, um einen gangbaren Weg zu finden

Wahlprüfstein 5: Abbau der Bürokratie

Auch die stetig zunehmende Bürokratie macht Professuren an HAWen weniger attraktiv. So werden Budgets immer mehr aus der Grundfinanzierung in eine Projekt- und Sonderfinanzierung verlagert. Damit erhöht sich der Aufwand für Beantragungs-, Berichts- und Evaluationspflichten. Die zeitgemäße Modernisierung, Digitalisierung und stärkere Serviceorientierung der Verwaltung schreitet gleichzeitig nur langsam voran. Häufig sind Hochschulverwaltungen noch eher mit Aufsichtsaufgaben in Verwaltungsprozessen eingebunden. Umfassendere Unterstützungsfunktionen, schlankere Prozesse und eine effizientere Digitalisierung sind dringend erforderlich, um Professorinnen und Professoren an HAWen spürbar von Verwaltungsaufgaben zu entlasten und diese Zeiten wieder für Lehre und Forschung freizugeben. Dies auch deshalb, weil Professorinnen und Professoren an HAWen typischerweise nicht wie an Universitäten über Lehrstühle mit eigenen Sekretariaten und grundfinanzierten Mitarbeitenden verfügen, an die entsprechende Verwaltungsaufgaben übertragen werden könnten. Wie wird diese zukunftsgerichtete Transformation der Hochschulverwaltungsorganisation und -prozesse von Ihrer Partei geeignet incentiviert und vorangetrieben?

Bündnis 90/Die Grünen:

Mit dem letzten Hessischen Hochschulpakt wurde ein großer Teil von Projekt- und Sonderfinanzierungen in das Sockelbudget und damit in die Grundfinanzierung überführt. Mit der Überführung der Mittel für den Aufbau eines Mittelbaus und dem Digitalpakt in das Sockelbudget wollen wir diesen Weg für mehr Planungssicherheit und Bürokratieabbau weitergehen. Gleichzeitig hat das Land hochschulübergreifende Kooperationen in letzten Hochschulpakt verstärkt gefördert, beispielsweise im Bereich digitale Lehre, auch diesen Weg wollen wir weitergehen, damit nicht jede Hochschule oder jeder Fachbereich Dinge neu erfinden muss. Für Verwaltungsprozesse innerhalb der Hochschule trägt die Hochschule in ihrer Autonomie Verantwortung. Mit einem steigenden Hochschulpakt und damit mehr finanziellen Mitteln tragen wir der Tatsache Rechnung, dass sich die Aufgaben von Hochschulen erweitern und diese auch auf zentraler Verwaltungsebene in der Hochschule geleistet werden können.

CDU:

Die Digitalisierung als Grundlage für eine zukunftsgerichtete Transformation der Hochschulverwaltungsorganisation und -prozesse ist eine dauerhafte Aufgabe für die Hochschulen. Mit einem neuen und ausgeweiteten „Digitalpakt Hochschule“ werden wir den digitalen Wandel auch in Wissenschaft, Forschung und Lehre weiter vorantreiben, so etwa beim Ausbau der Hochleistungsrechnerinfrastruktur.

Mit dem Hessischen Digitalpakt Hochschule 2020-2024 hat die CDU-geführte Landesregierung die Weichen für eine erfolgreiche Digitalisierung von Studium und Lehre sowie Verwaltung und Forschung an den Hochschulen des Landes gestellt. Mit Mitteln in Höhe von 112 Mio. € wurden zusätzliche Investitionen in die Digitalisierung der vier Handlungsfelder Forschung, Lehre, Verwaltung sowie digitale Infrastruktur und Informationsmanagement getätigt.

Wir legen ein Programm HEUREKA DIGITAL auf, das ausschließlich die Stärkung der digitalen Infrastruktur an unseren Hochschulen fördert und deren Innovationsraum langfristig sichern soll.

Mit einem neuen und ausgeweiteten „Digitalpakt Hochschule“ werden wir den digitalen Wandel auch in Wissenschaft, Forschung und Lehre weiter vorantreiben, so etwa beim Ausbau der Hochleistungsrechnerinfrastruktur. Auch an den Hochschulen ermöglicht die Digitalisierung völlig neue Formen des Lernens und des wissenschaftlichen Arbeitens.

FDP:

Wir stehen für eine starke Grundfinanzierung der Hochschulen. In der Tradition einer liberalen Wissenschaftsministerin, die den ersten hessischen Hochschulpakt aus der Taufe hub, werden wir uns dafür einsetzen, dass die Grundbudgets in Zukunft verlässlicher an die generelle Kostenentwicklung angepasst werden. Damit wird es auch leichter, Transformationskosten zu stemmen. Gleichzeitig müssen wir uns gesetzlich vorgegebene Berichtspflichten und andere bürokratische Hürden vornehmen, um hier eine Entlastung herbeizuführen. Hier die Struktur der Lehrstühle zu etablieren, halten wir jedoch nicht für zweckmäßig, wenn viele der entsprechenden Verwaltungsaufgaben auch zentral abgewickelt werden können.

Linke:

Wie auch an Schulen sollten Verwaltungsaufgaben von Verwaltungsfachkräften angegangen werden. Wenn Professorinnen und Professoren in (zusätzliche) Aufgaben eingebunden sind, die primär nichts mit Forschung und Lehre zu tun haben, werden Forschung und Lehre darunter leiden. Außerdem gilt es bei der Ausfinanzierung der Hochschulen auf unnötige Verkomplizierung und Ausdifferenzierung der Fördermittel zu Gunsten einer Steigerung des Grundbudgets zu verzichten. Gerne kommen wir mit Ihnen ins Gespräch, um gemeinsam zu überlegen, welche Mittel für welche Maßnahmen hier Entlastungen schaffen würden.

SPD:

Eine SPD-geführte Landesregierung wird sich dem Bürokratieabbau zuwenden und gemeinsam mit Hochschulpräsidenten, Studierendenvertretungen und Beschäftigten per Online-Befragung Vorschläge sammeln, wie man welche bürokratischen Strukturen und Verfahren reduzieren kann.

Um die Hochschulen bei der Digitalisierung als Querschnittsaufgabe für Forschung und Lehre besser zu unterstützen, werden wir die Mittel des Digitalpakts aufstocken.

Digitale Lehrangebote (E-Learning/Blended Learning) wollen wir durch verbindliche Standards weiterentwickeln. Wir wollen, dass auch Forschung und Lehre an unseren Hochschulen fit werden für eine digital geprägte Welt.

Die SPD erwartet, dass Bund und Länder gemeinsam und konsequent an der Verwirklichung aller Vertragsziele arbeiten. Mit dem „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ wollen wir die Grundfinanzierung der Hochschulen sichern und bessere Bedingungen für Studierende und Lehrende schaffen. Gerade die Digitalisierung ist entscheidend für die Innovationsfähigkeit unserer Hochschullehre und Forschung.

Wahlprüfstein 6: Angemessene Finanzierung der Forschungstätigkeit

Auch für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften wurde die Aufgabe „Forschung und Entwicklung“ als Dienstaufgabe gesetzlich festgeschrieben. Die in Paragraph 8 (1) festgelegte Vorgabe, diese Aufgabe durch eine angemessene Grundfinanzierung zu unterstützen, wurde jedoch nicht einmal ansatzweise umgesetzt. Und Drittmittel, beispielsweise über die DFG, zu akquirieren, ist für die HAWen extrem schwierig. Im Jahr 2021 flossen 0,46 Prozent der Gesamtfördersumme an HAWen, obwohl die DFG seit 2021 eigentlich jährlich mindestens ein Prozent ihrer Fördermittel an HAWen ausschütten muss. Befasst sich Ihr Wahlprogramm generell mit diesem Thema und spielt die

Deutsche Agentur für Transfer und Innovation (DATI) dabei als zukünftige Förderagentur für die HAWen eine Rolle? Wie möchte Ihre Partei die Forschung an HAWen stärken? Ist eine Etablierung von "Lehrstühlen an HAWen" angedacht, um die Forschung zu stärken?

Bündnis 90/Die Grünen:

Hessen ist forschungsstark durch Kooperation und Interdisziplinarität, die Breite genauso wie die Exzellenz in der Spitze. Exzellente Forschung findet für uns GRÜNE nicht nur in wenigen vermeintlichen Eliteuniversitäten statt, sondern ist eine Aufgabe, die wir an vielen Hochschulen und Instituten unseres Landes verortet sehen. Unser erfolgreiches und bundesweit herausragendes Forschungsförderprogramm LOEWE wollen wir fortführen, flexibilisieren und die Entscheidungsverfahren beschleunigen, um die hessischen Hochschulen auch für andere Wettbewerbe stärker aufzustellen. Hier haben wir bereits zentrale Änderungen der Förderung in der laufenden Legislaturperiode umgesetzt, beispielsweise mit den LOEWE Professuren, und wollen auch in der nächsten Legislaturperiode die Förderinstrumente in enger Abstimmung mit der Wissenschaft so weiterzuentwickeln, dass sie den Anforderungen an Forschung unserer Zeit gerecht werden. Auch die kontinuierliche Steigerung der Mittel, die über LOEWE ausgeschüttet werden, wollen wir fortführen. Für den Forschungserfolg der HAWen ist auch das von uns Grünen im Jahr 2016 eingeführte Promotionsrecht entscheidend. Wir GRÜNEN sind der festen Überzeugung, dass wer exzellente Forschung betreibt, auch eigenen wissenschaftlichen Nachwuchs ausbilden und begabte Absolvent*innen langfristig in anwendungsorientierten Forschungsvorhaben halten können soll. Der Ausweitung des Promotionsrechts auf weitere Fachrichtungen stehen wir positiv gegenüber. Auf Grundlage der Empfehlungen der wissenschaftlichen Kommission wollen wir das Promotionsrecht gemeinsam mit den HAWen weiterentwickeln und sie dabei unterstützen, die Promotionszentren noch stärker an ihren spezifischen Forschungsstrategien und -Schwerpunkten auszurichten. Unsere Hochschulen sollen noch stärker in die Lage versetzt werden, ihr Wissen und ihre innovativen Lösungsansätze für die gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit in Wirtschaft und Gesellschaft zu spiegeln. Von diesen Maßnahmen werden insbesondere auch die HAWen in Hessen profitieren. Dafür wollen wir Startup-Gründungen an Hochschulen und Wissenschaftskommunikation weiter erleichtern. Entrepreneurship Education wollen wir stärken. In regionalen Netzwerken und Reallaboren soll der Transfer in Wirtschaft, Kommunen oder soziale Initiativen mit der Stärke unserer HAWen und aufbauend auf der Arbeit der Deutschen Agentur für Transfer und Innovation gelingen. Hier wollen wir geeignete Förderinstrumente in Ergänzung zu DATI prüfen. Die DFG liegt in Verantwortung des Bundes, nicht der Länder. Die Grünen im Bund vertreten eine Position zur umfassenden Reformierung der DFG.

CDU:

Die Forschung von heute ist die Grundlage für unseren Wohlstand und unsere Arbeitsplätze von morgen. Sie spielt daher in unserem Programm eine überaus bedeutsame Rolle. Der Forschung an Universitäten und Hochschulen geben wir den notwendigen politischen Rückhalt, aber auch Freiräume für Innovationen und produktive Lösungssuche. Bei der Ausgestaltung des Transfers zwischen Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft soll künftig die besondere Bedeutung der Universitäten stärker berücksichtigt und durch geeignete Infrastrukturmaßnahmen gefördert werden. Wir wollen die Mittel der Europäischen Forschungsförderprogramme noch stärker für Hessen und unsere Forschungslandschaft nutzbar machen und werden das Erfolgsprogramm Hessen Horizon evaluieren und bedarfsgerecht weiter ausbauen.

Wir wollen unsere LOEWE-Schwerpunkte noch besser für die HAWen öffnen und mit außeruniversitären Programmen verzahnen. Das Budget des LOEWE-Programms soll evaluiert werden, um das erfolgreiche Programm konzeptionell an aktuelle Erfordernisse des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts Hessen anzupassen. Wir wollen nicht nur weitere LOEWE-Schwerpunkte und LOEWE-Zentren ausschreiben, sondern auch anwendungsnahe Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie den Transfer in die Wirtschaft und Gründungen noch gezielter fördern. Auch zukünftig streben wir eine Verstärkung erfolgreicher LOEWE-Projekte an.

Auch der Transfer von Forschungsergebnissen in die praktische Anwendung ist aus unserer Sicht von besonderer Bedeutung. Auch hierbei spielen die HAWen eine herausgehobene Rolle. Wir werden die Förderung der praktischen Anwendung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse weiter ausbauen, um Innovationen für Gesellschaft und Wirtschaft nutzbar zu machen und Arbeitsplätze der Zukunft zu schaffen. Bei der Ausgestaltung des Transfers zwischen Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft soll künftig die besondere Bedeutung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften stärker berücksichtigt und durch geeignete Infrastrukturmaßnahmen gefördert werden. Wir unterstützen, wenn sich aus der weiteren Stärkung der Forschungsbereiche der HAWen auch ein verstärktes Engagement der DFG entwickelt. Die DFG fördert erkenntnisgeleitete Wissenschaft, unabhängig vom Hochschultyp. Gern wollen wir gemeinsam mit den HAWen Möglichkeiten finden, um eine noch engere Kooperation und damit eine bessere Beteiligung der HAWen an den angebotenen Förderprogrammen zu ermöglichen.

Die Arbeit der Deutschen Agentur für Transfer und Innovation (DATI) soll dazu beitragen, Forschungsergebnisse durch einen effektiven Ideen-, Wissens- und Technologietransfer in die wirtschaftliche und/oder gesellschaftliche Anwendung zu bringen und Innovationspotenziale zu heben. Die unklare Finanzierungslage durch die Ampel-Bundesregierung hat die Anwendbarkeit dieses grundsätzlich begrüßenswerten Angebotes verzögert bzw. unmöglich gemacht. Wir werden uns dafür einsetzen, dass der Bund hier seinen Ankündigungen greifbare Taten folgen lässt, damit die HAWen in angemessener Weise profitieren können.

Ein wichtiger Beitrag zur Forschungsförderung ist auch das eigene Promotionsrecht für forschungsstarke Bereiche der Hochschulen für angewandte Wissenschaften, welches Hessen in der Verantwortung einer CDU-geführten Landesregierung im Jahr 2016 als erstes Land etabliert hat. Diesen eingeschlagenen Weg halten wir als CDU Hessen umfassend für eine große Erfolgsgeschichte im Sinne der Hochschulen, der Lehrenden und der Studierenden und Absolventen der HAWen. Wir halten es für wünschenswert, wenn sich innerhalb der Hochschulen weitere solcher Zentren bilden. Um konzeptionell und strategisch agieren zu können, brauchen die HAWen und ihre Promotionszentren aus unserer Sicht vor allem Freiheit und Eigenverantwortlichkeit. Die Promotionszentren sollten künftig Forschungsprogramme entwickeln und dann auch die Möglichkeit erhalten, entlang ihres Forschungsprogramms Promotionsstellen auszuscheiden. Die Eigenverantwortung inhaltlich profilierter und strategisch gestärkter Promotionszentren sollte sich dann auch in einer besseren finanziellen Ausstattung und einem höheren Maß an Finanzautonomie niederschlagen, so dass z. B. fachspezifische Qualifikationsangebote und Austauschformate eigenständig finanziert werden können.

FDP:

Ziel der DATI ist es, anwendungsorientierte Forschung, die bereits heute in hervorragender Form an den HAWen durchgeführt wird, stärker auch tatsächlich in die Anwendung zu bringen. Die Stärkung der Bedingungen für den Technologietransfer nimmt eine wichtige Rolle in unserem Programm ein. So wollen wir an allen hessischen Hochschulen Institutionen schaffen, die Forschende von den Aufgaben rund um den Transfer entlasten. Diese Institutionen nehmen auch eine Vermittlerrolle zur DATI ein, um die besonderen Interessen der HAWen ihr gegenüber zu vertreten. Dabei lassen wir den Hochschulen ausdrücklich die Möglichkeit, ihre Transfergesellschaft privatrechtlich aufzustellen, wodurch auch weitere Finanzierungstöpfe eröffnet werden können.

Linke:

-

SPD:

In der neuen Legislaturperiode, die im Januar 2024 beginnt, werden wir uns in Regierungsverantwortung zunächst Klarheit über den Haushalt des Ministeriums für Wissenschaft und

Kunst sowie die finanzielle Situation des Landes verschaffen müssen, um konkrete Schritte zur auskömmlichen und verlässlichen Hochschulfinanzierung, an der wir interessiert sind, umsetzen zu können.

Die SPD Hessen steht für Verlässlichkeit und Planbarkeit in der Finanzierung. Dem gestiegenen Preisniveau in Deutschland werden wir durch ein Sofortprogramm nach einem Regierungswechsel unmittelbar Rechnung tragen, weil wir der Ansicht sind, dass die Hochschulen nicht bis zum Ablauf des Hochschulpakts im Jahr 2025 warten können.

Über den Hessischen Hochschulpakt 2026 - 2030 werden wir zu gegebener Zeit intensiv mit den Hochschulen diskutieren, welche Budgetsteigerungen möglich sind und uns, wie bei vorangegangenen Pakten, in einem Strategieprozess mit den Hochschulen auf konkrete Ziele und deren Finanzierung einigen. Dies werden wir vor Auslaufen des Pakts schrittweise angehen.

Die SPD setzt sich im Bund für die Steigerung des Anteils gesamtstaatlicher Ausgaben für Forschung und Entwicklung auf 3,5% des BIP bis 2025 ein. Ergebnisse der Forschung sollen schneller in Anwendung kommen. Dadurch werden alle Menschen von einer besseren Lebensqualität profitieren. Das Beispiel der Entwicklung eines Impfstoffs gegen das Corona-Virus hat gezeigt: Wir können erfolgreich sein, wenn wir unsere Ressourcen besser bündeln.

Wir wollen die Schnittstellen zwischen Forschung, praktischer Anwendung, forschenden Unternehmen und innovativen Start-Ups stärken. Forschung und Transfer sollen gefördert werden. Wir werden deshalb hessische Forschungsregionen bei der Bewerbung um Förderung durch die zukünftige Deutsche Agentur für Transfer und Innovation (DATI) unterstützen. In Ergänzung dazu werden wir ein hessisches Pendant zum DATI einrichten, das die Bildung regionaler Netzwerke unterstützt. Wir werden analog zu anderen Bundesländern eine Beratungsinfrastruktur für EU-Mittel für hessische Unternehmen etablieren, damit dieses Potenzial für Innovation und Arbeitsplätze besser genutzt wird.

Wahlprüfstein 7: Besoldung ist ein Bürokratiemonster

Die Umstellung auf die W-Besoldung hat sich als höchst bürokratisch und wenig zielführend erwiesen. Nach dem Professorenbesoldungsreformgesetz Anfang der 2000er Jahre können für nach W2 und W3 eingruppierte Stellen Leistungsbezüge aus Anlass von Berufungs- und Bleibeverhandlungen, für besondere Leistungen in Forschung, Lehre, Kunst, Weiterbildung und Nachwuchsförderung sowie für die Wahrnehmung von Funktionen oder besonderen Aufgaben im Rahmen der Hochschulselbstverwaltung oder der Hochschulleitung vergeben werden. Inzwischen sind fast alle Professorinnen und Professoren an den HAWen vor allem in der Stufe W2 besoldet und diese Entscheidung hat sich als echtes Bürokratie-Monster entpuppt. In aufwändigen bürokratischen Verfahren müssen die Leistungen, für die es besondere Bezüge gibt, dokumentiert werden – ein hoher zeitlicher Aufwand für dann doch relativ geringe Aufstockungen. Wir plädieren deshalb dafür, die Bürokratie zu reduzieren oder ganz zu den früheren Besoldungssystemen zurückzukehren, zudem die leistungsbezogenen Zulagen häufig von nicht immer nachzuvollziehenden Einschätzungen der Hochschulleitungen, Dekanate und Besoldungskommissionen abhängen. Problematisch ist auch der fehlende finanzielle Spielraum der Hochschulleitungen in diesem Zusammenhang, die bei der Vergabe der Zulagen auf eine Kostenneutralität achten müssen. Befassen Sie sich in Ihrem Wahlprogramm mit diesem Thema?

Bündnis 90/Die Grünen:

Das Hessische Besoldungssystem für Professuren ist ausgelegt auf Leistungsbezüge (siehe Wahlprüfstein 4), so dass der Tabellenvergleich der W-Besoldungen zwischen den Ländern einen verfälschten Eindruck erzeugt. Das System hat Vor- und Nachteile. Auf der einen Seite können durch Leistungsbezüge attraktive Angebote für Kandidatinnen und Kandidaten gemacht werden, auf der

anderen Seite bedeutet es einen großen bürokratischen Aufwand. Wir sind offen für Debatten mit den Hochschulen über einen Reformbedarf.

CDU:

Wir stehen für eine leistungsgerechte und verfassungskonforme Beamtenbesoldung und eine gute Bezahlung im öffentlichen Dienst. Wir wollen eine Flexibilisierung des Laufbahnrechts, um Engagement und hohe Leistungsbereitschaft zu belohnen, insbesondere, wenn sich Beamtinnen und Beamte im Laufe ihres Berufslebens, auch nebenberuflich, weiterqualifizieren. Hierzu sollen Aufstiegsmöglichkeiten vereinfacht und eine Benachteiligung von Beamtinnen und Beamten gegenüber Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern mit gleicher fachlicher Qualifikation verhindert werden.

Grundsätzlich halten wir vor diesem Hintergrund die Öffnung der W-Besoldung und die Etablierung von Leistungsanreizen in der W-Besoldung für einen wichtigen Schritt. Sie eröffnet gerade auch den Hochschulen mehr Möglichkeiten zur Verwirklichung ihrer Personalautonomie.

FDP:

-

Linke:

In unserem Landtagswahlprogramm haben wir uns mit dieser Problematik nicht befasst. Wir werden die HAWen aber dabei unterstützen, die Bürokratie zu reduzieren

SPD:

Die Entbürokratisierung ist in vielen Bereichen ein Thema, für das wir uns einsetzen. Bezüglich der finanziellen Spielräume beachten Sie Antwort 1 und 4.

Wahlprüfstein 8: Mehr Demokratie an den Hochschulen wagen

Das Hessische Hochschulgesetz ist im Verhältnis zu den Hochschulgesetzen anderer Länder vergleichsweise autoritär ausgestaltet, weil es dem Präsidium besonders viele Gestaltungsmöglichkeiten auch unabhängig vom Senat einräumt. Wie beabsichtigt Ihre Partei den demokratisch legitimierten Senat und andere gewählte Organe der HAWen zu stärken? Wie möchte Ihre Partei die legitime Freiheit der Lehre und Forschung der Professorinnen und Professoren unabhängig von den Präsidien stärken?

Bündnis 90/Die Grünen:

Das Hessische Hochschulgesetz wahrt die Freiheit von Forschung und Lehre. Statt im Ministerium sind zentrale Aufgaben der Steuerung im Präsidium angesiedelt und somit haben die Mitglieder der Hochschule über Wahl und Abwahl, sowie den Austausch in Gremien, mittelbaren und unmittelbaren Einfluss auf die Entscheidungen an der Hochschule. Diesen Weg der hessischen Hochschulautonomie ist aus unserer Sicht der richtige, den wir weitergehen wollen.

Für uns steht dabei die hochschulinterne Governance und Qualitätssicherung im Mittelpunkt. Wir wollen, dass die Grundordnungen der Hochschulen Transparenz über die Entscheidungswege in der Hochschule schaffen. Während die zentrale akademische Verwaltung meist gut geregelt ist, trifft dies nicht immer auf Fachbereiche zu. So soll zukünftig die Einbindung der Fachbereiche in hochschulweite Entscheidungen klar sein und die Rolle der Fachbereichsräte in der Budgetplanung geregelt sein. Zur

Stärkung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit wollen wir die Senate im Rahmen ihres Rechts auf Stellungnahme bei der Entwicklung von Mittelverteilungsmodellen stärker beteiligen.

Die neugeschaffenen Studienkommissionen, die die Mitbestimmung von Studierenden in der Lehre stärken, werden wir evaluieren und weiterentwickeln. Die Funktion der Hochschulräte soll künftig auf beratende Aufgaben beschränkt sein, insbesondere bei der Wahl von Präsident*innen. Einen zusätzlichen Schwerpunkt legen wir auf die Förderung einer modernen Hochschulgovernance, die Abhängigkeitsstrukturen in der Wissenschaft überwindet und Fachbereichsverwaltungen zugleich wissenschaftsnah und professionell aufstellt. Wir prüfen die Einführung einer Landesstudierendenvertretung mit Delegationsprinzip.

CDU:

Die Wissenschaftsfreiheit insgesamt ist verfassungsmäßig verankert und dazu bekennen wir uns als CDU Hessen auch. Die Wahrung der Autonomie der Hochschulen bleibt dabei für uns eine herausragende Maxime. Deshalb setzen wir auf den eingeschlagenen Weg der Eigenständigkeit der hessischen Hochschulen und wollen diese weiter stärken sowie staatliche Vorgaben und Reglementierungen im Sinne schlanker und unbürokratischer Verfahren reduzieren. Seit mehr als 20 Jahren haben die Hessischen Hochschulen deutlich mehr Autonomie. Sie verantworten ihre Entwicklungsplanung selbst, können selbstständig ihre Budgets verwalten, eigenständig entscheiden und damit erfolgreicher um Studierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und staatliche und nichtstaatliche Ressourcen wetteifern.

Dem Senat jeder Hochschule als regelmäßig tagendes Gremium kommt dabei eine wichtige Rolle zu. Er berät in Angelegenheiten von Forschung, Lehre und Studium, die die gesamte Hochschule betreffen oder von grundsätzlicher Bedeutung sind. Zu den Aufgaben des Senats gehören weiterhin auch die Beschlussfassung über die Grundordnung (im Einvernehmen mit dem Präsidium), die Wahlordnung sowie über die allgemeinen Bestimmungen für Studien- und Prüfungsordnungen und andere Fragen betreffend Forschung, Lehre und Studium.

Der Senat entscheidet darüber hinaus insbesondere auch über die Schwerpunkte in Lehre und Forschung und wirkt mit bei der Bestellung und Abberufung der Präsidentin oder des Präsidenten, der Bestellung und Abwahl der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten sowie bei der Bestellung der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten. Um der Überwachung in akademischen Angelegenheiten Rechnung zu tragen, nimmt der Senat zudem zu dem Rechenschaftsbericht des Präsidiums Stellung, der durch das Kuratorium entgegengenommen wird.

Dieses System hat sich bewährt und wir wollen es auch künftig so beibehalten.

FDP:

Wir wollen den Senat dadurch weiterentwickeln, dass wir die Statusgruppen auf ihre eigentlichen Aufgaben fokussieren. Die Mitwirkungsrechte richten sich also nach jenen Themen, die für die einzelnen Statusgruppen relevant sind. In Fragen der Forschung sollen Professorinnen und Professoren zwei Drittel, der Mittelbau ein Drittel der Stimmen erhalten. In der Lehre sollen Studierende über die Hälfte, Professorinnen und Professoren sowie der Mittelbau über jeweils ein Viertel der Stimmen verfügen. In administrativen Belangen soll die Drittelparität gelten. Die generelle Stärkung des demokratischen Elements von Lehre und Forschung ist uns ein großes Anliegen. Ein Top Down-Ansatz, wie er momentan teilweise verfolgt wird, entspricht nicht unserem Verständnis von Wissenschaftsfreiheit.

Wir werden ein Wissenschaftsfreiheitszentrum im Ministerium einrichten, um Forschende und Lehrende in ihrer Unabhängigkeit zu stärken. Ziel ist dabei nicht, die Autonomie der Hochschulen zu untergraben, sondern eine unabhängige Schlichtungsstelle zu bieten.

Linke:

Demokratische Mitbestimmung ist Voraussetzung für eine breit aufgestellte Forschung und damit gute Lehre. Wir wollen eine Demokratisierung durch starke, viertelparitätisch besetzte Hochschulgremien. Wir wollen gute und sichere Arbeitsbedingungen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf allen Karrierestufen. Eine Personalstrukturreform muss Perspektiven für dauerhafte Beschäftigung neben der Professur gestalten und befristete Arbeitsverträge auf das zur Qualifikation notwendige Maß beschränken. Wir wollen die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Wissenschaft und Forschung sichern. Zudem muss die größte Interessengruppen an den Hochschulen, die Studierenden, entsprechend in alle Prozesse eingebunden sein.

SPD:

Wir verstehen Hochschulen nicht als Unternehmen, die Wissen und Absolvent:innen erzeugen wie Waren oder Dienstleistungen, sondern als Orte, die der persönlichen und gesellschaftlichen Entwicklung dienen. Wissenschaft und demokratische Mitbestimmung gehören folglich untrennbar zusammen. Das an den Hochschulen zu leben, setzt funktionierende Strukturen der Mitbestimmung und demokratischen Willensbildung voraus. Deshalb werden wir:

- mehr Stimmrechte für Studierende und Beschäftigte in den Gremien als gegenwärtig schaffen, in den Fragen, die sie unmittelbar betreffen. In anderen Bundesländern wurde die Mitbestimmung von Studierenden, wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeitenden durch paritätische Gremienbesetzungen (Viertelparität) erheblich ausgebaut. Wir streben eine damit vergleichbare Aufwertung der Mitbestimmung aller hessischen Hochschulangehörigen nach Einbeziehung und Auswertung der dort vorliegenden Erfahrungen und des zu dazu erwarteten BVerfG-Urteils an.
- starke Studierendenvertretungen ermöglichen, die durch ein allgemeinpolitisches Mandat auch zu allgemeinpolitischen Themen Stellung beziehen und sich am gesellschaftlichen Diskurs beteiligen. Außerdem müssen für Studierendenschaften Räume zur Willensbildung auf dem Campus geschaffen werden, um den Diskurs zu fördern.
- eine Landesstudierendenvertretung im HessHG schaffen, welche bei der Hochschulgesetzgebung und gesellschaftlichen Zukunftsfragen anzuhören und zu beteiligen ist.
- mehr Mitsprache von Beteiligten auf Landesebene ermöglichen, indem nach dem Beispiel des Corona-Hochschulgipfels ein permanentes Gremium etabliert wird. So werden Entscheidungen mit den Beteiligten – statt wie jüngste Gesetzesvorhaben zum Lehrkräftebildungsgesetz zeigten – über deren Köpfe getroffen.
- gewählte Vertretungen von und für Promovierende einsetzen, die sich an den Gremien der Hochschulen für die spezifischen Belange Promovierender einsetzen. Dabei muss es ein Wahlrecht für immatrikulierte Studierende, für Promovierende in einem Arbeitsverhältnis und für Studierende ohne Immatrikulation und ohne Arbeitsverhältnis geben. Eine Erfassung aller Promotionsstudierenden an den Universitäten ist dafür Voraussetzung.
- die Hochschulräte reformieren. Sie sind keine direkt gewählten Gremien, dementsprechend wollen wir, dass sie im Wesentlichen eine beratende Funktion wahrnehmen, plural und divers besetzt sind und alle Teile der Gesellschaft repräsentieren. Dazu gehört, dass ein Platz auf Vorschlag der Studierendenschaft besetzt wird.
- die auch im jüngsten Hessischen Hochschulgesetz immer noch vorgesehene Koppelung von Wahlbeteiligung und Finanzierung der Aufgaben der Studierendenvertretungen streichen, da

sie auf einer äußerst fragwürdigen Einstellung zu den Grundprinzipien der repräsentativen Demokratie fußt.

- ehrenamtliches Engagement von Studierenden in Hochschulgremien sowie ehrenamtliche Mitarbeit in gemeinnützigen Vereinen und Verbänden auch außerhalb der Hochschule mit dem Studium vereinbar machen, indem wir flexiblere Studiengestaltungsmöglichkeiten, Urlaubssemester und die Auflockerung von Regelstudienzeiten und eine Aufwandsentschädigung in Gremien der akademischen Selbstverwaltung auf den Weg bringen.